

Wahl 15. November 2020: Bürgerliste

Pro Wildon



Für eine Gemeinde mit Herz



ProW

Liste 7



www.prowildon.at

Ein Herz für alle, die Erholung suchen.

Corona zeigt, wie wichtig leicht erreichbare Naherholungsflächen sind.

Die Uferbereiche von See und Kainach mit ihren ebenen Flächen sind jetzt schon äußerst beliebt.

Dieses Gelände verdient eine besondere Gestaltung, die zum Verweilen einlädt.



Ein Herz für alle, die das Rad nicht nur zum Sporteln verwenden wollen, sondern für Erledigungen in der Umgebung oder für die Fahrt zur Schule.

ProWildon hat das Radkonzept nach einstimmigem Beschluss im Gemeinderat mit Unterstützung von Fachleuten unermüdlich entwickelt. Weiterbau mit großzügiger Landes-Förderung.



Ein Herz für alle Wildonerinnen und Wildoner, für alle Schulkinder und Pendler und vor allem für die Menschen, die im Bereich Untere Marktwiese leben.

Die Untere Marktwiese darf nicht verbaut werden. Sportflächen für 20 Schulklassen müssen frei bleiben. Wie auch ausreichend Parkflächen für Pendler in Bahnhofsnähe.



**Wir bitten Sie am 15. November um
Ihre Stimme – Liste 7. www.prowildon.at**

Darum Wahlwiederholung in ganz Wildon!

Das 100-jährige Bestehen des Österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes soll uns an die damit verbundenen elementaren Grundrechte erinnern.

Die Wildoner Gemeindegewahlbehörde hat die Wahlkartenstimmen ausgezählt, was laut Gesetz nicht erlaubt ist.

Nur deshalb muss ganz Wildon neu wählen.

Andernfalls hätte es bloß den Wahlsprengel Stocking mit der Wahlwiederholung getroffen – wegen falsch gefalteter Stimmzettel.

Der Hauptgrund,

warum die Gemeinderatswahl im gesamten Gemeindegebiet wiederholt werden muss, ist die Tatsache, dass die Gemeindegewahlbehörde die Wahlkartenstimmzettel nicht hätte auszählen dürfen. Für die Landeswahlbehörde war das aber der ausschlaggebende Punkt. Und nicht die falsch vorgenommene Faltung von Stimmzetteln.

Neun fehlende Stimmzettel

Bei der Auszählung eben dieser Wahlkarten durch die unzuständige Gemeindegewahlbehörde blieben 9 Stimmen unauffindbar. Vzbgm. Kowald als Wahlleiterstellv. stellte den Antrag, dessen ungeachtet den Zählvorgang zu beenden und als korrekt abgewickelt zu protokollieren. Die Gemeindegewahlbehörde beschloss das einstimmig, unterschrieben

hat Vzbgm. Kowald allerdings nicht (siehe Bild rechts unten).

Nur Stocking: Falsch gefaltet

Die Gemeindegewahlordnung lässt vollkommen offen, ob bei der Wahl Stimmzettel gefaltet oder ungefaltet übergeben werden müssen: Werden sie gefaltet, muss es laut Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs vom 8. März 1978 so geschehen, dass alle wahlwerbenden Gruppierungen mit einem Blick erfasst werden können. Ausschließlich gegen diese Bestimmung wurde im Wahllokal Stocking verstoßen, wobei der Sprengelwahlleiter weder in die Faltung noch in die Ausgabe der Stimmzettel involviert war. Ein Vorwurf, den die Wildoner ÖVP wider besseres Wissen und beharrlich wiederholt.



Was die ÖVP Leibnitz fordert, fordern auch wir:



ProWildon-Gemeinderat Josef Hirschmann



„Wahlen sind das Herzstück der Demokratie, das es zu schützen gilt. Eine erfolgreiche Wahlanfechtung darf deshalb nicht als Makel hingestellt werden!“

ÖVP-Nationalrat Joachim Schnabel fordert:

„Bei Wahlen sind alle Regeln und Gesetze rigoros einzuhalten! Ohne Wenn und Aber! Machen Sie daher bitte in den betroffenen Gemeinden jetzt nochmals von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Eine hohe Mitbestimmung ist besonders in diesen Zeiten wichtig!“ (in „Leibnitz Aktuell“ vom 7. 10. 2020)

Diesen Standpunkt vertritt auch ProWildon.

ÖVP- 1. Vizebürgermeister Karl Kowald

hingegen will aus anderen Gründen eine hohe Wahlbeteiligung: „Nicht vom Wahlrecht Gebrauch zu machen, stärkt nur die Beinsprucher und Verursacher“, schreibt er in der VP-Zeitung.

Wahl: Wer wofür verantwortlich ist

Die Gemeinde Wildon hat 6 Sprengel. Einer dieser Sprengel hätte laut Gesetz auch die Briefwahlkarten auszählen müssen. Am 28. Juni hat diese Aufgabe die Gemeindegewahlbehörde übernommen. Deshalb hat die Landeswahlbehörde eine Neuwahl für ganz Wildon verlangt.

Jeder Sprengel hat eine Sprengelwahlbehörde (früher oft Wahlkommission benannt), die aus Beisitzern besteht. Sie werden von den Parteien gestellt

und sind für den korrekten Ablauf verantwortlich. Die Sprengelwahlbehörde zählt die Stimmen aus. Bei Unklarheiten, wie z. B. über die Gültigkeit von Stimmen oder ihre Zuordnung, stimmt sie ab. Sie verfasst die Niederschrift, die jedes Mitglied der Sprengelwahlbehörde zu unterzeichnen hat.

In diesen Sprengelwahlbehörden ist ProWildon nicht vertreten, weil die Bürgerliste keine Landtagspartei ist und nur Ver-

trauenspersonen stellen darf, die aber nicht stimmberechtigt sind und daher keine Verantwortung für den korrekten Ablauf übernehmen dürfen.

Die anwesenden Gemeindegewahlstellen waren als Sprengelwahlleiter für Organisation und Übersicht zuständig.

Außer den 6 Sprengelwahlbehörden gibt es eine Gemeindegewahlbehörde. Sie besteht aus dem Gemeindegewahlleiter (Bgm. Walch) und dem Gemeindegewahlleiterstellvertreter

(1. Vzbgm. Kowald) und Beisitzern, die von den Parteien ÖVP, SPÖ, FPÖ und Grünen gestellt werden. Aufgaben: Gesamtwahlergebnis erstellen, die Niederschrift ausfertigen, sie unterzeichnen und das Wahlergebnis verkünden.

ProWildon ist auch in der Gemeindegewahlbehörde nicht Mitglied.

ProWildon-Vertrauenspersonen dürfen keine Niederschrift unterzeichnen. Sie dürfen nur beobachten.

Die Gemeindegewahlleiterin oder der Gemeindegewahlleiter:	Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:
Helmut Walch	Karl Kowald
Die Beisitzerinnen und Beisitzer:	Die Ersatzbeisitzerinnen und Ersatzbeisitzer:
Dellarosa Christina	Summer Alexander
Repolust Alois	Stiessel Anna
Maurer Gerlinde	Scherr Helmut
Mag. Rotler Josef	Zobi Regina
Mag. Ofner Hermann	Kappel Marcel

Im Wahlprotokoll fehlt die Unterschrift des Gemeindegewahlleiterstellvertreters, des anwesenden 1. Vizebürgermeisters Kowald.

Besuchen Sie unsere informative Homepage: www.prowildon.at

8 Garagenplätze am Hauptplatz!

POSTWURFSENDUNG

im Sinne des Parteiengesetzes

Gemeinderatswahlen Stmk. 20A042147 E



Österreichische Post AG, RM Wahlen, 20A042147 E, 8410 Wildon

Das Geld für die Planung und auch für den Einbau einer Parkgarage in das ehemalige Feuerwehrhaus am Hauptplatz (Bild) wäre vorhanden: Bei der Fusion der Sparkasse mit der Steiermärkischen Bank unter dem damaligen Bürgermeister Mag. Josef Hirschmann, heute Bürgerliste ProWildon, wurde zukunftstauglich ein Fonds zur Förderung der Wildoner Wirtschaft eingerichtet (unten).

Die Bürgerliste ProWildon fordert, mit acht Prozent des Fonds eine Parkgarage am Hauptplatz zu schaffen, die sich in 13 Jahren amortisiert. Zumal das Objekt ohnedies

der Gemeinde gehört, die es derzeit als ihren Lagerraum verwendet. Ein Lagerraum, der einen wertvollen Platz im Zentrum blockiert. In der Gemeinderatssitzung vom 7. Oktober hat ProWildon-Gemeinderat Josef Hirschmann in Absprache mit dem Bürgermeister den Antrag für einen Planungsauftrag gestellt. Dieser wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

In derselben Sitzung hat ProWildon-Gemeinderätin Rosemarie Schauer



auch einen Antrag zu einem Grundsatzbeschluss eingebracht. Er enthielt das Bekenntnis zur Errichtung der Garagenplätze. Selbst dieser Antrag wurde abgelehnt.

Impressum: Herausgeber und für den Inhalt verantwortl.: Mag. Josef Hirschmann, Oberer Markt 83, 8410 Wildon. 0664 3575831.

„Unterstützen Sie mit Ihrer Stimme unsere Forderung nach mehr Garagenplätzen im Ortskern!“
ProWildon, Liste 7

Wie Hirschmann den Fonds zur Förderung der Wildoner Wirtschaft ermöglichte



Vor 40 Jahren wurde mit der Verwaltungsparkasse Wildon und weiteren 3 Sparkassen (Leibnitz, Radkersburg und Arnfels) die Südsteirische Sparkasse begründet. Der Nachteil dieser Konstruktion war weiterhin die Haftung der Gemeinden für etwaige finanzielle Schieflagen dieses südsteirischen Bankinstituts.

Um die Haftungsproblematik abzuschütteln, bemühte ich mich als Bürgermeister und Aufsichtsratsmitglied um die Eingliederung dieses Südsteirischen Bankinstituts in die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG. Diese gelang 1992

und brachte als weiteren erfreulichen Effekt für Wildon einen Fusionserlös von 60 Mio Schilling. (=4.360.370 Euro).

Davon flossen 48 Millionen Schilling in 2 Tranchen von je 24 Millionen Schilling am 30.12.1992 und am 30.6.1993 direkt auf das Gemeindegeldkonto. Auch gab es keinen wie immer gearteten Nachteil für die Kunden.

12 Millionen Schilling (= 872.074 Euro) wurden damals als Wirtschaftsförderungsfonds angelegt. Die Zinserträge wurden jährlich antrags- und widmungsgemäß als Förderbetrag an Wildoner Wirtschaftsbetriebe ausbezahlt. Der

jetzige Stand des Fonds beträgt ca. 648.000 Euro.

Da seit über 10 Jahren durch die aktuelle Lage keine Zinsen mehr erwirtschaftet werden, gibt es seit damals auch keine Förderungen mehr. Darüber hinaus errechnet sich gemäß Verbraucherpreisindex 2010 ein Kaufkraftverlust von über 18%.

Deshalb hat auf meinen Antrag hin der Gemeinderat am 26. August 2020 den mehrheitlichen Beschluss gefasst, den Fonds aufzulösen, um nachhaltige Investitionen zu fördern, die den Wirtschaftsstandort Wildon stärken.

Die umfangreichen Förderrichtlinien: www.prowildon.at

Wir bitten Sie am 15. November um Ihre Stimme – Liste 7. www.prowildon.at